

Finanzordnung

des

1. Dart Club Göppingen e.V. 1991

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| <u>FINANZORDNUNG DES 1. DC GÖPPINGEN E.V.91</u> | 3 |
| §1 ERHEBUNG..... | 3 |
| §2 BEITRAGSORDNUNG | 3 |
| §3 GEBÜHRENORDNUNG | 3 |
| §4 ERHEBUNG..... | 3 |
| §5 HAUSHALTSJAHR..... | 4 |
| §6 REISEKOSTEN | 4 |

Finanzordnung des 1. DC Göppingen e.V.91

§1 Erhebung

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der 1. DC Göppingen e.V.91, im Folgenden DCG genannt, Beiträge und Gebühren.

§2 Beitragsordnung

- (1) Die Höhe der Beiträge wird gemäß §7(1) der Satzung des DCG durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (3) Barzahler erhalten im Januar die Rechnung für das komplette Kalenderjahr mit der Beitragsart die zu diesem Zeitpunkt zugrunde liegt. Rückzahlungen oder Nachzahlungen gibt es nicht. Teilzahlungen werden nicht akzeptiert.

§3 Gebührenordnung

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr für neue Mitglieder wird gemäß §7(1) der Satzung des DCG durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Die Passgebühren für aktive Mitglieder die jährlich an den entsprechenden Dachverband entrichtet werden, übernimmt der Verein.

§4 Erhebung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt monatlich.
- (2) Es wird nach einer Zahlungserinnerung eine Mahnstufe mit einer Unkostenpauschale von 10 € festgelegt.
- (3) Bei Beitragsrückstand von mehr als zwei Monaten kann das Mitglied nach §6(4) der Satzung des DCG aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- (4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (5) Beiträge sind wie folgt geregelt:

| Beitragsart | Beitrag Gesamt monatlich |
|--|--------------------------|
| Beitrag Einzelmeldung | 15,00 € |
| Beitrag Doppelmeldung | 20,00 € |
| Beitrag passiv | 7,50 € |
| Beitrag Arbeitslos, Student, Rentner, Schüler über 18 Jahre, Wehrdienstleistender | 7,50 € |
| Beitrag Familie (Vater, Mutter, alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, eheähnliches Verhältnis) | 30,00€ |
| Beitrag Sonderfall | 2,50 € |
| Beitrag Jugend | 25€ |

§5 Haushaltsjahr

- (1) Das Haushaltsjahr entspricht dem Geschäftsjahr (siehe §3 der Satzung des DCG).

§6 Reisekosten

- (1) Die Höhe der Reisekosten wird vom erweiterten Präsidium nach der finanziellen Lage des Vereines festgelegt.
- (2) Pro Auswärtligaspiel ab 30 km einfacher Fahrstrecke (Sommerliga bzw. Winterliga) im Steel-Dart werden jedem Team 5€ erstattet.
- (3) Aufgrund der kurzen Fahrtstrecken wird im E-Dart-Bereich kein Fahrtgeld erstattet.